

Pressekonferenz am 15. Juni 2018

anlässlich der Vorstellung des

Jahresberichtes 2017 Teil 2

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2016,

sowie zu Ergebnissen ausgewählter Kommunalprüfungen

-KURZFASSUNG-

Vorbemerkungen

Gemäß seinem Verfassungsauftrag stellt der Landesrechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen - soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung ist - jährlich zusammen. Er erstattet gegenüber dem Landtag Bericht und informiert gleichzeitig auch die Landesregierung. Der vorliegende Jahresbericht bezieht sich auf die Haushaltsrechnung für das Jahr 2016 (ab S.11) sowie auf die überörtliche Kommunalprüfung (ab S. 101).

Darüber hinaus enthält dieser Bericht Ergebnisse ausgewählter Prüfungen unter folgenden Aspekten:

- 1 Mängel bei der Förderung der Suchthilfen (ab S.62)
- 2 Mängel bei der Unterhaltung der Kreisstraßen (ab S. 82)
- 3 Weitere Verschlechterung des Zustandes der Brücken von Landesstraßen und fehlende Erhaltungsstrategie (ab S.87)

Die konjunkturelle Schönwetterlage währt nicht ewig

Der vorliegende Jahresbericht entlastet den Landeshaushalt für das Jahr 2016. Einnahmen und Ausgaben standen sich in Höhe von rund 10,7 Mrd. Euro ausgeglichen gegenüber. Darüber hinaus befasst sich der Jahresbericht auch mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2017. Erneut stand im Vorjahr die schwarze Null. Es wurden 100 Millionen Euro getilgt, ohne die Steuerschwankungsreserve anzutasten.

Soweit die bilanziell nackten Fakten.

Aus unserer Sicht ist aber hinzuzufügen, dass das Land 2017 aus eigener Kraft lediglich 20 Millionen Euro Altschulden getilgt hat. 80 Millionen Euro sind ein „Geschenk“ des Bundes, das Sachsen-Anhalt jährlich als Konsolidierungshilfe erhält. Bei einem Schuldenberg von rund 20 Milliarden Euro und einer künftigen Tilgung in diesem Tempo wird der Schuldenabbau noch 200 Jahre dauern.

Werfen wir zudem auch einen Blick zurück: Mit dem Beginn der Niedrigzinsphase im Jahr 2009 sind die Zinsausgaben für die Schulden des Landes von Jahr zu Jahr gesunken. Diesen Effekt hätte die Landesregierung nutzen können, indem sie die so ersparten Zinsausgaben komplett in die Tilgung steckt. Im Ergebnis wäre der Schuldenberg dann bis heute bereits um spürbare 2,6 Milliarden Euro geschrumpft.

So allerdings verharrt Sachsen-Anhalt bei einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe eines Kleinwagens (rd. 9.084 Euro).

Bemerkenswert ist zudem, dass es für den „Erfolg“ der Haushaltsjahre 2016 und 2017 vor allem Gründe gibt, die durch landespolitische Entscheidungen kaum zu beeinflussen waren: So war insbesondere die konjunkturelle Großwetterlage noch sonniger, als sie von allen Experten vorhergesagt wurde. In unseren Nachbarländern Sachsen und Thüringen hat das u.a. dazu geführt, dass Ende des Jahres ein Überschuss von 617 bzw. von 898 Millionen Euro stand. Beide Länder nutzen einen Großteil dieses Geldes zum Schuldenabbau bzw. zur Rücklagenbildung.

Zum Vergleich: In Sachsen-Anhalt betrug der Überschuss lediglich homöopathische 1,2 Millionen Euro.

Und die finanziellen Belastungen werden in absehbarer Zeit nicht geringer. Im Gegenteil, sie wachsen. Zwar klingt es wie ein ewiges Mantra - Fakt ist aber nun einmal, dass der Solidarpakt II ausläuft und die Schuldenbremse des Bundes 2020 in Kraft tritt. Fakt ist auch, dass sich ein dauerhafter Investitionsstau bitter rächen wird, wenn Brücken und Straßen weiter zerbröseln (*mehr dazu auch in diesem Jahresbericht*).

Und fakt ist ebenso, dass die Pensionslasten des Landes ständig steigen. Aktuell liegen sie bei jährlich rund 240 Millionen Euro. In dreißig Jahren jedoch, wenn es etwa so viele Versorgungsempfänger wie aktive Beamte gibt, addieren sich diese Pensionslasten bereits auf mindestens 1,5 Milliarden Euro. Das wird die Gestaltungsspielräume künftiger Landesregierungen deutlich beeinträchtigen.

Bei unserer letzten Konferenz verabschiedeten die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, die „Weimarer Erklärung“. Sie endet mit den Worten: „Die Konferenz sieht neben den zum Erhalt des öffentlichen Infrastrukturvermögens erforderlichen Investitionen im Schuldenabbau einen wesentlichen Beitrag zu einer gegenüber künftigen Generationen gerechten Haushaltspolitik.“

Diese beiden Prämissen erwarten wir auch für den bevorstehenden Haushalt 2019. (*weitere Details dazu im Vorwort dieses Jahresberichtes*)

Regionale Schieflage bei der Suchtberatung

Sucht hat viele Gesichter: Es gibt Alkoholsucht, Drogensucht, Medikamentensucht, Spielsucht, Kaufsucht. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Für jede Suchtform sind natürlich spezielle Beratungsansätze erforderlich. In Sachsen-Anhalt erfolgt die Suchtberatung - mit einer Ausnahme - durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Dafür stehen den Suchtberatungsstellen jährlich rund 3 Millionen Euro als Gesamtfinanzierung zur Verfügung. Pro Landkreis bzw. kreisfreie Stadt gibt es mindestens eine Suchtberatungsstelle in freier Trägerschaft.

Die Finanzierung der Suchtberatung hat sich in den zurückliegenden Jahren mehrfach geändert. Mal haben sich Land, Landkreise und freie Träger die Kosten geteilt, in manchen Förderperioden waren kommunale Eigenanteile vorgeschrieben, in anderen nicht. Teilweise wurden die Mittel ohne feste Zweckbindung über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) an die Landkreise und kreisfreie Städte überwiesen. Zudem wurden die Verwendungsnachweise durch das Landesverwaltungsamt so weit vereinfacht, dass es für uns kaum noch nachvollziehbar war, wofür die Fördermittel tatsächlich ausgegeben wurden.

Das alles hatte dazu geführt, dass einige Landkreise diese Mittel nicht vollständig an die freien Träger weitergeleitet haben. In zwei Fällen sind weniger als 30 Prozent der Gelder bei den Suchtberatungsstellen angekommen. Eine bedarfsgerechte Beratung war damit mancherorts nicht mehr möglich. So mussten die Beratungsstellen z.T. Verwaltungspersonal abbauen und Beratungszeiten reduzieren. Diese Reduzierung führte z.B. in einem Landkreis wiederum dazu, dass Fördermittel nicht vollständig ausgereicht wurden. Hier beißt sich die Katze endgültig in den Schwanz.

Mittlerweile hat u.a. die unterschiedliche Finanzausstattung der Suchtberatungsstellen zu einer drastischen regionalen Schieflage im Land geführt. Als die Förderung noch über das FAG erfolgte, lag das Verhältnis von Beratungskräften pro Einwohner z. B. im Landkreis Wittenberg bei 1:91.000, im Landkreis Stendal bei 1:61.000 und im Salzlandkreis bei 1:53.000 (bei einem Bundesdurchschnitt von 1:18.000). Zum Teil sind die Hilfebedürftigen in diesen Regionen mittlerweile auf die Suchtberatungsstellen der drei kreisfreien Städte ausgewichen, in denen das Betreuungsverhältnis deutlich günstiger ist.

Auch die Suchtprävention zählt zu den Aufgaben einer Suchtberatungsstelle. Eine flächendeckende Versorgung gab es hier nicht. Fünf Landkreise und zwei kreisfreie Städte konnten keine Fachstelle für Suchtprävention vorweisen. Besonders der Norden Sachsen-Anhalts und das Ballungsgebiet Halle (Saale) sowie die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Mansfeld-Südharz sind unterversorgt.

Seit 2016 werden die Suchtberatungsstellen über das neu gefasste Familien- und Beratungsstellenfördergesetz des Landes finanziert. Seitdem müssen die Landkreise und kreisfreien Städte die Landesmittel in voller Höhe an die freien Träger weiterleiten. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Kritisch bleibt aber, dass Qualitätsstandards fehlen und angemessene kommunale Eigenanteile weiterhin nicht vorgeschrieben sind. Wenn das Land maßgeblich mitfinanziert, sollte es auch die Standards festlegen. Zudem muss auch der Nachweis über die Verwendung der Fördergelder wieder deutlich transparenter werden.

Undurchsichtige Bauunterhaltung der Kreisstraßen

Die meisten Landkreise führen die Unterhaltung ihrer Kreisstraßen in Eigenregie durch und bedienen sich dabei ihrer Meistereien bzw. Eigenbetriebe. Anders die Landkreise Harz, Wittenberg, Mansfeld-Südharz und Jerichower Land. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung hatten sie die technische Betreuung ihrer Kreisstraßen an die Landesstraßenbaubehörde (LSBB, damals noch LBB) übertragen. Soweit so zulässig.

Während allerdings die Straßenmeistereien/Eigenbetriebe der Landkreise detaillierte Leistungsübersichten vorlegen konnten (z.B. über Arbeitsstunden und Materialverbrauch) fehlte dies bei der LSBB. Die Meistereien der LSBB erbrachten die Leistungen im Wesentlichen nach eigenem Ermessen. Auch die Angaben, auf welcher Kreisstraße welche Leistungen erbracht wurden und wie oft, waren nicht dokumentiert. Transparenz sieht definitiv anders aus.

Insofern halten wir es für erforderlich, dass die LSBB künftig alle Aufträge dokumentiert. Zudem muss sie einen kostendeckenden Entgeltkatalog für ihre Leistungen erstellen, der z.B. jährlich aktualisiert wird. Auf Grundlage dieses Entgeltkataloges sollte dann der Nachweis erbracht werden, dass die technische Betreuung der Kreisstraßen in gleicher Qualität wie die der Landesstraßen erfolgt.

Wettlauf gegen den Verfall

Es besteht Handlungsbedarf: Sachsen-Anhalts Brücken zerbröseln schneller als sie repariert werden. An vielen Brücken nagt der Zahn der Zeit. Mittlerweile müssen mehr als die Hälfte aller von uns geprüften Brückenbauwerke kurzfristig bis umgehend instand gesetzt bzw. erneuert werden. Bei unserer Prüfung haben wir 260 der insgesamt 715 Brücken, die sich in der Baulast des Landes befinden, betrachtet.

Bis auf wenige Ausnahmen waren das alles Brücken, die wir bei einer ersten Prüfung vor zehn Jahren schon einmal unter die Lupe genommen haben. Ergebnis: 63 Prozent der Bauwerke befinden sich in einem schlechteren Zustand als damals, obwohl 36 der betrachteten Brücken mittlerweile vollständig erneuert wurden.

An den Brücken wurden z.B. Unterspülungen und Korrosionsschäden festgestellt sowie Risse in der Fahrbahn bzw. am Bauwerkskörper selbst. Besonders schlechte Zustandsnoten erhielten u.a. die Grabenbrücke in Göbel, die Mühlengrabenbrücke in Zeitz und die Strengbachbrücke in Zörbig.

Den Mittelbedarf für notwendige Reparaturen und Erneuerungen bis 2023 beziffert die Straßenbauverwaltung mittlerweile auf 17,5 Millionen Euro jährlich. Eine deutliche Steigerung. Denn zuletzt (2009 bis 2016) wurden dafür nur durchschnittlich 11 Millionen Euro pro Jahr im Haushalt veranschlagt und nicht einmal dieses Geld ist dann in voller Höhe abgeflossen. Das sehen wir besonders kritisch vor dem Hintergrund, dass es der Straßenbauverwaltung nach eigener Aussage unmöglich war, unsere Empfehlungen aus der Prüfung von 2007 umzusetzen.